

Anrechnungsleitfaden

Diese Information richtet sich nur an bereits **im Fach immatrikulierte Studierende**, **NICHT** Studienort- oder Fachwechsler

Liebe Studierende,
folgend finden Sie Informationen zum Anrechnungsverfahren von Leistungen, die Sie einbringen möchten.

In den letzten Semestern sind die Anträge leider immer häufiger fehlerhaft oder unvollständig eingegangen. Dadurch verzögert sich für Sie der Anrechnungsprozess. Wir haben deshalb einen Anrechnungsleitfaden erstellt, den Sie verwenden müssen.

Sollten Sie einen fehlerhaften oder unvollständigen Antrag einreichen sehen wir uns gezwungen, diesen unbearbeitet an Sie zurückzusenden.

Bitte beachten Sie, dass im Bachelor Politikwissenschaft mindestens 40 LP benotet sowie die Bachelorarbeit am Otto-Suhr-Instituts (OSI) erbracht werden müssen.

Im 60 LP Bachelor Politikwissenschaft sowie im 60 LP Bachelor Sozialkunde/ Politikwissenschaft für das Lehramt sind mindestens zwei benotete Module am OSI zu erbringen.

Im Bachelor Sozialkunde/ Politikwissenschaft für das Lehramt 90 LP können maximal 6 Module anerkannt werden. Zwei benotete Module und die Bachelorarbeit sind zwingend am OSI zu erbringen.

Beim Master Politikwissenschaft können maximal 4 Module anerkannt werden.

Beim Master Public Policy und Management kann max. 1 Modul anerkannt werden.

Beim Master Gender, Intersektionalität und Politik können (n.n.b.) Module anerkannt werden.

Für den Anrechnungsprozess:

1. Bitte füllen Sie den Formbrief aus (Anschreiben für alle Studiengänge).
2. Füllen Sie das Formular zur Anrechnung für Ihren gewünschten Studiengang aus.
3. Für die Anrechnung Ihrer erbrachten Studienleistungen benötigen wir **Fotokopien der Leistungsnachweise und Kursbeschreibungen**. Es muss durch offizielle Dokumente nachgewiesen werden, welchen **Umfang*** die Kurse hatten, bei gewünschter Anrechnung für einen Leistungsschein muss die Art der schriftlichen Prüfungsleistung (z.B. Klausur, Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit) klar erkennbar sein.
* Bspl. Für die Anrechnung eines vollständigen Moduls mit 10 LP sind 2 Lehrveranstaltungen á 2 SWS erforderlich. Wenn Sie sich bspw. innerhalb des BA Politikwissenschaft eines der 15 LP Module anrechnen lassen möchten, so sind 3 Lehrveranstaltungen á 2 SWS nachzuweisen. Wenn Sie also nachweisen können, dass z.B. ein Kurs einen ungefähren Umfang von 4 SWS bzw. 6 SWS und entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen hatte, kann auch ein volles Modul mit 10 bzw. 15 LP angerechnet werden.
4. Bei erbrachten Leistungen im Ausland MUSS die Leistungsübersicht aus dem Ausland in Deutsch oder Englisch eingereicht werden.
5. **Dem Antrag ist eine AKTUELLE Leistungsübersicht aus Campus Management beizulegen!**
6. Es besteht die Möglichkeit, Teile eines Moduls anerkannt zu bekommen.

Bitte sortieren Sie die Leistungsnachweise vor. Orientieren Sie sich dabei an der Reihenfolge im Formular für Ihren Studiengang.

Senden Sie den Antrag bestehend aus

- dem ausgefüllten Formbrief,
- dem ausgefüllten Formular für Ihren Studiengang sowie
- den Fotokopien Ihrer Leistungsnachweise und
- einer aktuellen Leistungsübersicht aus Campus Management

an folgende Adresse:

pa-osi@polsoz.fu-berlin.de

Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften
Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft
Prüfungsausschuss
Ihnestr. 22
14195 Berlin

ODER

werfen den vollständigen Antrag in den Außenbriefkasten in der Ihnestr. 22 ein

Mit freundlichen Grüßen
Der Prüfungsausschuss